

Bücherei der Westf. Gesellschaft für Familienkunde im Stadtarchiv Münster i. W., Stadthaus, Clemensstraße.

Alle Sendungen für die Bücherei werden unter dieser Anschrift erbeten.

Geschenke.

- 1) Warnecke, F.: Heraldisches Handbuch VIII. Aufl. Frankfurt a. M. 1893. Geber: Ketteler, Landgerichtsrat, Münster i. W.
- 2) Dr. jur. Schlüter, W., Oberbergerrat, Dortmund: Die Familie Johannes Carl Hasse Amanda Schmidt und ihre Nachkommen. 1832—1920. Geber: Verfasser.
- 3) Schmitz, Bürgermeister, Wiedenbrück: Aufzeichnungen über die Stadt Wiedenbrück und ihre Bewohner. Geber: Verfasser.
- 4) Dr. Pfingsthorn, Carl, Archivar am Staatsarchiv Hamburg: Stamm-
baum der Familie Pfingsthorn (als Handschrift gedruckt) Hamburg 1912.
Geber: Verfasser.

Briefkasten.

Es wird gebeten, Anfragen den Portobetrag für die Rückantwort beizufügen.
Anfragen:

- 1) Johann Christoph Herding, getauft 1. 1. 1643 in Münster i. W., Ludgeri, stand 1678—80 bei der Leibgarde in Münster, hatte nach meinem Stammbaum 2 Söhne und 2 Töchter, darunter Bernhard Gabriel (Rittmeister in Bönninghausenschen Regt. in Münster, später Schlossarzt in Sassenberg, † 12. 1. 1733.

Ich suche den Namen der Gemahlin des J. Ch. und die Geburtsdaten seiner Kinder und bin für jede zweckdienliche Mitteilung, auch über den Standort der Münsterischen Leibgarde dankbar.

Bocholt, i. W., Schwarzstraße. Paul Herding.

- 2) Ernst Grünmann, Düsseldorf, Bergerufer 8, bittet um Angaben über seine Familie vor 1730. Die Vorfahren waren in Grünmannsheide bei Westrich, Gemeinde Westrich, Kreis Iserlohn ansässig. Die Kirchenbücher in Westrich bestehen seit 1730. Woher dürfte der Name Grünmann, abzuleiten sein?
- 3) v. d. Becke-Kluchjner, Oberstleutnant a. D. Köln, Mastrichterstr. 26, bittet um Angaben der Eltern von: Johann Georg von der Becke, 1650 zu Iserlohn Elisabeth Cichelberg aus Westrich bei Iserlohn, Tochter des Kaspar Cichelberg, * 1645 † 1711 zu Westrich, Reform-pastor zu Westrich 1667—1711. Für nachweisbar zuverlässige Angaben werden 100 M gezahlt.
- 4) Prof. v. Lützendorff, Lübeck, Geninerstr. 15, bittet um Angabe über die Familie v. Lützendorff (Lutefendorp).
- 5) Dr. Carl Pfingsthorn, Archivar am Staatsarchiv Hamburg, Patkunstr. 12 bittet um Angaben über die Familie Pfingsthorn.
- 6) Prof. Dr. Geisberg, Münster i. W., Kleimannstr. 2 bittet um Angabe von noch lebenden Trägern des Namens Boner. Jene in Münster, Saarbeck und Dresden sind ihm bekannt.

Schriftleiter: Prof. Dr. Geisberg. — Druck der Regensbergischen Buchdruckerei.



Nr. 2.

Jahrgang I.

27. März 1921.

Die Ahnentafel der Annette von Droste zu Hülshoff.

Von Archivar Fr. von Klose.

Seit der Entwicklung der Genealogie zur Wissenschaft, die wir wesentlich Ottokar Lorenz verdanken, wächst die Teilnahme für die Ahnentafel als Gegenstück zur Stammtafel und Nachfahren-tafel in allen Kreisen immer mehr.¹⁾ Im Wettstreit zur Förderung der Ahnentafelwertung wird das „Westfälische Familienarchiv“ den Ahnentafeln einiger bedeutender Westfalensprossen Raum geben dürfen. Der Vortritt gebührt dabei wohl einer Dame, zumal sie den Westfalennamen auf edelstem Gebiete zu Ehren gebracht hat, der Dichterin Annette Freiin von Droste zu Hülshoff.

Die so erfreulich eifrige Annette-Forschung hat der Herkunft der Dichterin und der Bedeutung ererbter Mächte für ihre Kunst immer schon Beachtung geschenkt. Eine Ahnentafel Annettes ist aber, so weit ich sehen kann, noch nicht veröffentlicht. Um so nützlicher dürfte es sein, mit der folgenden Aufstellung der ersten Ahnen-Generationen die Annette-Ahnenforschung zu beginnen. Ihr weiterer Ausbau wird im Nachgehen der einzelnen Persönlichkeiten zweifellos noch manche Aufschlüsse über das Erbgut der Dichterin geben können.

Annette von Droste-Hülshoff entstammte einem geschlossen vornehmen Gesellschaftskreise.²⁾ Ihr väterliches Geschlecht, hervorgegangen aus dem Stamme der Herren von Deddenbrock, seit 1209 mit Nachnamen

¹⁾ In Kürze erscheint auch ein fortlaufendes Ahnentafel-Sammelwerk, die „Deutschen Ahnentafeln“ von Fr. Weden, herausgegeben von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig, das für unsere Wissenschaft sicher besondere Bedeutung gewinnt.

²⁾ Als Geburtstag der Dichterin wird gewöhnlich der 10. Januar 1797 angegeben, z. T. mit Berufung auf Auskünfte ihrer Familie. Demgegenüber ist jedoch zu betonen, daß das zuständige Kirchenbuch von Rogel als Tag und Stunde der Geburt den 14. Januar 9 Uhr morgens bezeichnet. Für die Richtigkeit dieser Angabe dürfte es sprechen, daß im Tagesdatum der eintragende Pfarrer Jürgens sich zunächst verschrieben und dann die 4 besonders deutlich gemacht, also mit voller Absicht eingetragen hat. Die Taufe Annettes fand zweifellos am 14. Januar statt, wie nicht nur im eigentlichen Kirchenbuch (Geburtsregister), sondern auch in einem besonderen Taufbuch des Pfarramtes Rogel eingetragen ist. Da zu jener Zeit die Taufe gleich am Tage der Geburt durchaus üblich und bei Annette infolge ihrer schwachen Konstitution noch be-

nachweisbar, ist ritterbürtig und bekam von dem durch seine Sprossen versehenen Drostenamte des Münsterschen Domkapitels den Familiennamen Droste; es ward alsdann patrizisch in Münster, ging aber mit dem Entwicklungslaufe des münsterschen Erbmännertums im 15. Jahrhundert wieder in den Landadel über und erhielt 1843 bzw. 1846 auch die preussische Genehmigung zur Fortführung des Freiherrentitels. Das Geschlecht der Mutter, von Harthausen, ist ebenfalls ritterbürtig — zweifellos aus dem Stamme der schon im 12. Jahrhundert feststellbaren Herren von Vlechten — und gewann im Osten Westfalens als eine der „vier Säulen“ des Hochstifts Paderborn große Bedeutung, erhielt übrigens 1845 ebenfalls den Freiherrentitel bestätigt. Um die Droste und die Harthausen gruppieren sich in der Ahnentafel Annettes andere Geschlechter, die nicht minder alt und namhaft sind. Auf Drostescher Seite erscheinen die von Lipperheide, Droste zu Vischering, Schending, von der Rede, von Plettenberg, Kerckerind, Kettler, die mit den hier in Betracht kommenden Häusern um 1700 sämtlich im Münsterland begütert waren; von Ursprung die Kerckerind erbännliche Patrizier von Münster, die übrigen ritterbürtiger Uradel, des Münsterlandes die Droste zu Vischering und Schending, der Grafschaft Mark die von Lipperheide und von der Rede, des Sauerlandes die von Plettenberg und Kettler. Auf Harthausenscher Seite erscheinen die von Harthausen wiederholt, die Westphalen, ebenfalls wiederholt, die von der Assenburg und Schade als ritterschaftliche Grundbesitzer des östlichen Westfalens (Paderborn, östliches Sauerland und Lippe) um 1700; während die von Bennigsen und von Wobersnow aus dem damaligen landstämmigen Adel Niedersachsens hinzukommen. Also ganz vornehmlich Westfalenblut in den Adern der Annette! Die leidigen Raumverhältnisse verbieten es, auf eine Reihe von Problemen, die in der Eigenart dieser Geschlechterkreise stecken, näher einzugehen. Es soll nur kurz noch darauf hingewiesen werden, daß auf Harthausenscher Seite auch wiederholt ein „Ahnenverlust“ auftaucht, indem hier von der Sechzehner-Reihe an dieselben Geschlechter bzw. Personen mehrfach vorkommen; — daß endlich die ständische Geschlossenheit des adligen Ahnenkreises auch für die nächstfolgenden höheren Generationen fortbesteht, daß erst in der 8. Generation (von den Eltern der Annette an gerechnet), d. h. unter den 256-Ahnen, eine bürgerliche Persönlichkeit (eine Langemann aus dem Lippeschen) erscheint, daß aber in der gleichen Reihe auch ein Sproß des regierenden hohen Adels (eine Gräfin von Mansfeld) sich einstellt, — daß durch letzteren in noch höheren Generationen auch manche berühmte Persönlichkeiten unter die Ahnenschaft der Annette geraten, wie die heilige Elisabeth von Thüringen und noch weiter zurück — Karl der Große!

Die hier gebrachte Tafel gibt für die einzelnen Persönlichkeiten absichtlich nur die Jahre von Geburt, Vermählung, Tod. Genaueres

sonders gegeben war, dürfte auch die Taufangabe für eine Geburt am 14. Januar sprechen. Die Mitteilungen von Fr. Hülskamp im liturgischen Handweiser 1876 Sp. 444 f., denen auch Kreiten und Hüffer in ihren Annette-Werken ausdrücklich folgen, sind nach den mir vorgelegten Kirchenbüchern von Rogel unverständlich. Die Frage verdiente erneute Untersuchung.

- | | | | |
|---|--|--|--|
| <p>8) Heinrich Wilhelm von Droste zu Hülschhoff, * 1704, † 1754, fürstl. münsterscher Kammerherr, Herr auf Hülschhoff; ∞ 1729</p> <p>9) Anna Brigitte Amalie Friederike Frein von Droste zu Vischering, * 1708, † 1750.</p> | <p>10) Ferdinand Wilhelm Joseph Freiherr von der Rede, * 1707, † 1761, fürstl. münsterscher Kammerherr, Drost und Wirklicher Geheimerr Rat; ∞ 1752</p> <p>11) Sophia Maria Josefine Frein von Kerckerind zur Borg, * 1710, †</p> | <p>12) Kaspar Moritz Subbert Hilmar von Harthausen, * 1703, † 1787, fürstl. münsterscher Kammerherr, fürstl. paderbornischer Geheimerr Rat, Herr auf Abbenburg; ∞ 1758</p> <p>13) Christine Theresia Theodore Agnes Elisabeth von der Assenburg, * 1701, † 1775.</p> | <p>14) Franz Jobst Gottfried von Westphalen, * 1713, † 1774, Herr auf Heibelbed (bei Kinteln); ∞</p> <p>15) Sophie Theresia Ludowike (Luise) von Bennigsen, *, † 1816.</p> |
| <p>4) Klemens August Anton von Droste zu Hülschhoff, * 1730, † 1798, fürstl. münsterscher Rittmeister a. D., Herr auf Hülschhoff; ∞ 1759</p> | <p>5) Maria Bernhardine Friederike Johanna Frein von der Rede, *, † 1784.</p> | <p>6) Werner Adolf von Harthausen, * 1744, † 1825, Kurfürstl. pfälzischer Kammerherr, fürstl. paderbornischer Drost, Herr auf Abbenburg und Böhendorf (bei Högter); ∞</p> | <p>7) Maria Anna Luise von Westphalen, * 1754, † 1772.</p> |
| <p>2) Klemens August Franz Maria Freiherr von Droste zu Hülschhoff, * 1760, † 1826, fürstl. münsterscher Rittmeister a. D., Herr auf Hülschhoff und Rüsckhaus (bei Münster); ∞ 1793</p> | <p>3) Luise Theresie Wilhelmine Franziska Maria Adolfsine Wilhelmine Ludowike Frein von Droste zu Hülschhoff, * Hülschhoff 14. I. 1797, † Meersburg 24. V. 1848.</p> | | |

1) Anna Elisabeth (Annette) Franziska Maria Adolfsine Wilhelmine Ludowike Frein von Droste zu Hülschhoff, * Hülschhoff 14. I. 1797, † Meersburg 24. V. 1848.

nach dieser Richtung könnte nur eine ganz urkundenmäßig aufgebaute quellenbelegte Veröffentlichung wagen. Durch freundliche Hilfe haben sich um das hier Gebotene sehr verdient gemacht: Herr Archivar Werner Konstantin von Arnswaldt in Fischbeck und — in ganz besonderem Maße — Herr Freiherr Heinrich von Droste zu Hülshoff in Münster. Eine für Annette selbst zu Stiftszwecken aufgeschworene Ahnentafel gibt es nicht. Für ihre ältere Schwester Maria Anna Henriette muß allerdings eine Ahnentafel, die natürlich denselben Ahnenkreis bringt, aufgestellt sein, da sie Stiftsdame zu Hohenholte und Börstel war. Die Ahnentafeln des Stiftes Hohenholte, die eigentlich im Staatsarchiv Münster zu finden sein müßten, sind indessen verschwunden; aus Börstel (Hannover) war Auskunft nicht zu erhalten. Aufgeschworene Ahnentafeln, die wenigstens in Teilen den Ahnenkreis Annettes behandeln, beruhen zu mehreren im Staatsarchiv Münster; solche für Annettes Vater und dessen Brüder: Aufschwörungen des Münsterschen Domkapitels Nr. 81, 92, 103, der Ritterschaft des Herzogtums Westfalen Nr. 277; eine Aufschwörung für den Großvater Werner Adolf von Harthausen: Aufschwörungen der Paderborner Ritterschaft Nr. 11; für eine Schwester des Urgroßvaters Franz Jobst Gottfried von Westfalen: Aufschwörungen Stift Geseke Nr. 47; für eine Schwester der Urgroßmutter Maria Sophie Luise von Bennigsen: Stift Geseke Nr. 7. An Literatur sei genannt, ohne daß sie immer nützlich war: J. Holsenbürger, Die Herren von Deckenbrock (von Droste-Hülshoff), Münster 1868 f.; C. Graf von der Recke-Volmerstein und O. Baron von der Recke, Geschichte der Herren von der Recke, Breslau 1878; M. von Spiessen, Die Familie von Plettenberg in Westfalen (im Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1897, Mitau 1898, S. 7 ff.); Fr. von Kettler, Stammtafeln der Familie Kettler (Ketteler), Görlitz 1900; M. Trippenbach, Uffeburger Familiengeschichte, Hannover 1915; auch A. Fahne, Geschichte der Westfälischen Geschlechter, Köln 1858, bringt, bei vorsichtiger Benutzung, Einiges.

Eine angebliche urkundliche Erwähnung des westfälischen Wappens.

Von E. Schmitz-Kallenberg.

Daß die Entstehung der Wappen auf das Heerwesen des Mittelalters zurückgeht, ist bei aller Unsicherheit und Ungewißheit, wie im Einzelnen das eine aus dem anderen abzuleiten sei, wohl jetzt allgemein angenommene Ansicht, wenn ja auch gelegentlich noch andere Meinungen, wie die neuerdings von B. Körner mit größtem Eifer, aber mit um so weniger Wissenschaftlichkeit wiederum verteidigte Herleitung der Wappen aus den Runen, auftauchen. Als die ersten Wappen hat man die Feldzeichen zu betrachten, unter denen die einzelnen Völker zu kämpfen pflegten. So sollen auch die alten Sachsen auf ihrer Fahne ein weißes Roß in rotem Felde geführt haben, und daraus, behauptet man weiter, ist dann das Pferd in das westfälische Wappen übergegangen.

Ohne näher auf die Geschichte des westfälischen Wappens an dieser Stelle einzugehen, was um so überflüssiger erscheinen mag, als nach den eingehenden, leider freilich bisher viel zu wenig bekannt gewordenen gründlichen Ausführungen Philippis über diesen Gegenstand¹⁾ alles was darüber zu sagen ist, bereits in mustergültiger Weise dargelegt worden ist, möchte ich hier nur auf einen Punkt hinweisen.

Erich Grizner führt in seiner Heraldik (Meisters Grundriß der Gesichtswissenschaft I, 4² (1912) S. 65) zur Stütze der Behauptung, daß die Westfalen ein Roß als Tierymbol auf (oder in) ihrem Feldzeichen gehabt hätten, eine Bulle — richtiger Privileg — Alexanders III für den Erzbischof von Köln vom 19. Juni 1178 an. Ob Grizner dieses Zitat aus dem einschlägigen Schrifttum irgendwoher übernommen hat (z. B. von Kampfschulte in der Westf. Zeitschrift Bd. 21 [1861] S. 141, wo es heißt, der Kölner Erzbischof soll von Alexander III. das „insigne festivi equi“ erhalten haben), gibt er nicht an; folglich wird man ihm auch die Verantwortung für die Heranziehung dieser päpstlichen Urkunde als Beweis für seine Ansicht zuschreiben müssen.

Was steht nun in dieser Urkunde? Freilich kommt da der Ausdruck „insigne festivi equi“ vor, aber diese Worte, auf die sich Kampfschulte unter Berufung auf einen noch älteren Gewährsmann des 18. Jahrhunderts bezieht, sind ganz aus dem Zusammenhang gerissen, und der betr. Satz lautet einfach: *Preterea . . . confirmamus tibi ea que in privilegiis patrum et predecessorum nostrorum habentur, videlicet: crucem et pallium suo tempore suoque loco ferendum, insigne quoque festivi equi, quod a quibusdam vulgo naccum vocatur.*²⁾ Von einem „Pferd als Abzeichen, als Wappen“ ist also an der Stelle gar keine Rede, sondern von einem naccum=insigne festivi equi, d. h. von einer purpurenen Decke, mit der das erzbischöfliche (weiße) Reitpferd geschmückt wird, und der Gebrauch einer solchen Decke wird zusammen mit dem Vortragekreuz und dem Pallium dem Erzbischof durch den Papst bestätigt. Diese 3 Stücke: crux, pallium und naccum waren Ehrenvorzüge der Erzbischöfe, alle drei pflegen gemeinsam diesen kirchlichen Würdentragern damals verliehen zu werden.³⁾

Daß Grizner diese Stelle so mißverstehen und darin einen Beweis für das Pferd als sächsisches bzw. westfälisches Wappen erblicken konnte, ist ganz unverständlich. Angenommen, daß das altfächische Wappen tatsächlich ein Pferd darstellte, dann hätte doch frühestens nach 1180, nach der Aufteilung des Herzogtums Sachsen und nach der Zuteilung Westfalens an den Kölner Erzbischof, dieser das Pferd als

¹⁾ J. Philippis: Die Entwicklung des westfälischen Wappens, in Festschrift zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Landeshauses der Provinz Westfalen zu Münster am 12. Oktober 1901, S. 19 ff.

²⁾ Siehe den Abdruck der Originalurkunde bei Korth in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 41, 1884, S. 78.

³⁾ Ich verweise nur auf C. B. Graf von Hade, Palliumverleihungen, Göttinger Dissertation 1898, bes. S. 125. Für Köln speziell Privileg Eugens III von 1152 Jan. 8., Sacomblet, Urkundenbuch I S. 255.